

...allein es sind und bleiben eben Nonnen.

## Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell. Eine Buchvorstellung

Im Dezember 2006 wurde das Buch „Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell. Vom Reichskloster zur geduldeten Frauengemeinschaft“ in der ehemaligen Kolonialwarenhandlung in Gutenzell von Prof. Dr. Franz Quarthal vorgestellt. Erschienen im Bibliotheca-Academica-Verlag in der Reihe „Oberschwaben – Geschichte und Kultur“ ist es das Ergebnis meiner Dissertation über Gutenzell, die von Professor Quarthal betreut und von Dr. Kurt Diemer als Biberacher Kreisarchivar unterstützt und begleitet wurde. Beiden sei an dieser Stelle nochmals ganz herzlich gedankt. Im Folgenden sollen das Buch und einige Ergebnisse im Überblick vorgestellt werden, ohne jedoch im Vorfeld zu viel preiszugeben. Vielmehr sollen die Neugierde geweckt und weitere Forschungsmöglichkeiten angeregt werden.

### Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell

Das Kloster Gutenzell entstand aus einer Schwesterngemeinschaft und wurde 1238 dem Zisterzienserorden inkorporiert. Es erhielt im 15. Jahrhundert sein eigenes Gericht und 1521 die Reichsunmittelbarkeit bestätigt. Damit erlangte der Konvent die Mitgliedschaft im Schwäbischen Reichskreis und im Reichsprälatenkollegium. Um diesen Status zu erhalten, investierte der Konvent bis zu seiner Auflösung im Jahre 1803 viel Kraft und Mittel. Die Paternität hatte das Reichskloster Salem von 1238 an inne, bis es sich 1752 von seinen Tochterklöstern löste und Gutenzell sich in die Paternität Kaisheims begab. 1803 wurde das Klostergut nach dem Reichsdeputationshauptschluss dem bayerischen Reichsgrafen Toerring zugesprochen, der das Gut am 9. März 1803 in Besitz nahm. Der Konvent führte sein gemeinschaftliches Leben auf der Grundlage der Pensionen, die von der gräflichen Regierung aus dem Einkommen des ehemaligen Klostergrundes ausbezahlt wurden, fort. Die letzte Nonne starb in Gutenzell im Jahre 1851.

### Schwerpunkte und Ziele der Untersuchung

#### Ein weiteres Klosterbuch?

Das Buch untersucht das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell unter verschiedenen Gesichtspunkten und konzentriert sich dabei auf die Säkularisation 1803 und die anschließende Säkularisierung des Konvents. Dabei war es möglich, tiefere Einblicke in den Alltag der Nonnen und Laienschwestern zu erhalten.

Die Untersuchung Gutenzells sollte kein weiteres Klosterbuch im herkömmlichen Sinne ergeben, sondern neue Perspektiven und Fragen eröffnen im Hinblick auf das Schicksal der Nonnen und Laienschwestern nach der Säkularisation. Die zahlreichen Untersuchungen vor allem der Nachbarklöster in der Region wie Wald und Heggbach lieferten dafür eine hervorragende Ausgangsbasis. Doch bei allen diesen Abhandlungen zur Geschichte der oberschwäbischen Klöster blieben die Frauenklöster im Vergleich zu den Männerklöstern weit zurück. Viele harren weiterhin einer Darstellung, und auch Gutenzell war noch größtenteils unbearbeitet. Im Rahmen der Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schuszenried gab es einen beachtlichen Schub in der Säkularisationsforschung, der sich nicht zuletzt im Katalog der Ausstellung spiegelt. Doch auch hier und besonders bei der Ausstellung blieb das Schicksal der Frauenklöster während und nach der Säkularisation unterrepräsentiert und ließ die Notwendigkeit ihrer weiteren Untersuchung erst recht deutlich werden.

#### Warum Gutenzell?

Neben dieser Forschungslücke bei Frauenklöstern, die erst in letzter Zeit stärker bewusst wurde und vereinzelte Veröffentlichungen hervorbrachte, erschien es besonders dringend, Frauenklöster während der Säkularisation zu untersuchen. Ein Grund dafür ist der Umstand, dass über das weitere Schicksal der Frauen nach der Säkularisation nur wenig bekannt war und sie mit einer grundlegend anderen Situation konfrontiert waren als die Männerklöster, da sie nicht wie die Mönche und Chorherren nach 1803 die Alternative der Arbeit in der Seelsorge besaßen. In diesem Zusammenhang bot das Archiv des Klosters Gutenzell eine ganz besonders günstige Quellenlage. Die Berichte des gräflichen Verwalters vor Ort seit 1803 und die Antworten Graf Toerrings sind fast vollständig erhalten. Daneben besitzt das ehemalige Klosterarchiv einen umfangreichen Bestand zur Klostergeschichte vor und teilweise auch nach 1803. Diese hervorragende Quellenlage ermöglichte eine differenzierte Analyse der Klostergeschichte vor und nach 1803 und gab detaillierte Einblicke in den klösterlichen Alltag der Frauen. Mit diesen neuen Ergebnissen zur Säkularisation wurde die Chance eröffnet, maßgeblich aus der Perspektive eines Frauenklosters zur Säkularisationsforschung beizutragen.

Neben einem noch kaum bearbeiteten umfangreichen Quellenbestand und der Notwendigkeit weiterer Fallbeispiele bot Gutenzell noch andere Aspekte für eine facettenreiche Analyse: als Reichskloster eröffnete es zusätzliche Perspektiven, da der Konvent als Reichsstand Rechte und Pflichten besaß, die ihm Einblicke und Netzwerke im politischen Bereich eröffneten. Der Konvent war in seiner Geschichte zudem von einem dezidierten Selbstverständnis geprägt, das vor allem bis Mitte des 18. Jahrhunderts in seiner wechselvollen Beziehung zum Mutterkloster Salem zu erkennen ist. Der Konvent ging Konfliktsituationen nicht aus dem Weg, sondern trug diese gezielt aus. Um diesem Verhalten auf den Grund zu gehen, wurden Konfliktsituationen wie zum Beispiel der Paternitätsstreit mit Salem oder die Auseinandersetzungen zwischen der letzten Äbtissin Justina von Erolzheim und Graf Toerring nach dessen Inbesitznahme des Klosters im März 1803 eingehender untersucht. All diese Gesichtspunkte machen Gutenzell zu einem idealen Fallbeispiel.

### Die Ausgangslage

Das Klosterarchiv im Kreisarchiv Biberach und die Archivalien im Pfarrarchiv Gutenzell ergänzen zahlreiche weitere Quellen für die Zeit vor und nach 1803, so der Bestand Salem im Generallandesarchiv Karlsruhe und der Bestand Kaisheim im Staatsarchiv Augsburg, aber ebenso Archivalien der Staatsarchive Ludwigsburg und Sigmaringen, des Diözesanarchivs Rottenburg und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.

Demgegenüber stand eine thematisch heterogene Forschungslage. Zum Thema Säkularisation entstanden im Rahmen der Landesausstellung zwar mehrere Arbeiten, die auf einer – was die Strukturgeschichte anbelangt – guten Ausgangslage beruhten. Doch konkret zu Konventen und vor allem Frauenklöstern gibt es noch relativ wenig. Für das Thema Zisterzienserinnen in der Region am hilfreichsten waren sicher die Arbeiten von Maren Kuhn-Rehfuß und Otto Beck. Für die Reichsprälätenklöster waren die Aufsätze von Armgard von Reden-Dohna unersetzlich und eine hervorragende Basis. Über Zisterzienser und Zisterzienserinnen und ihre Organisation gibt es inzwischen eine große Auswahl an Literatur, wovon als eines der neueren Immo Eberls Werk „Die Zisterzienser“ genannt werden soll. Über das Zisterzienserinnen-Reichskloster Gutenzell selbst existiert eine Festschrift, und

ebenso behandeln es eine Reihe von Einzelstudien. Die verschiedenen Arbeiten zu Gutenzell folgen aber meist spezifischen thematischen Schwerpunkten oder bieten einen historischen und kunsthistorischen Überblick. Eine größere Monographie jedoch steht bis heute noch aus.

### Ende ohne Alternative? Fragen und Aufbau des Buches

Die Untersuchung folgte der These, dass die Frauenklöster während und nach der Säkularisation mit einer völlig anderen Situation als die Männerklöster konfrontiert waren. Sie hatten nicht die Alternative, in der Seelsorge zu arbeiten und sahen sich somit einerseits ihres vorherigen Standes beraubt und andererseits mit keiner anderen Möglichkeit belassen, als entweder weiterhin als Konvent zusammenzubleiben, sofern dies zugelassen wurde, oder zu ihren Familien zurückzukehren, falls sie diese Möglichkeit hatten. Damit hätte die Säkularisation weit schwerwiegendere Konsequenzen für die Frauenklöster gehabt, als bisher erkannt wurde.

Um die Konsequenzen der Säkularisation für den Konvent im Kontext seiner spezifischen Geschichte und seines Selbstverständnisses verstehen zu können, entwickelten sich nach einer ersten Sichtung und Auswertung der Quellen folgende Fragen: Wie sahen die historische Erfahrung, das spezifische Selbstverständnis und der Handlungsraum eines Frauenklosters vor der Säkularisation aus? Wie wirkte sich der Bruch von 1803 auf die religiösen Frauengemeinschaften aus, und wie verhielten sich die Frauen der aufgehobenen Konvente angesichts der Zerstörung ihrer bisherigen Lebensgrundlage, ihres Standes und Handlungsraumes? Welche Alternativen wurden ihnen geboten, und schließlich, welche Konsequenzen hatte dieser Bruch für die Realität der Frauen?

Um diesen Fragen nachzugehen, wurde das Herangehen der Mikrogeschichte mit der Einbeziehung der Aspekte Geschlecht, Stand und Raum ergänzt. Der Aspekt Geschlecht ergibt sich aus der Betrachtung eines Frauenklosters und dem Ziel, die bisherige Säkularisationsforschung in dieser Hinsicht zu ergänzen. Der Aspekt Stand und die jeweilige Herkunft der Nonnen und Laienschwestern werden in gleichberechtigter Weise herangezogen. Stand und Herkunft der Frauen und das Verständnis des Konvents als Adelskloster sind wichtige Faktoren, um das Handeln

des Konvents besonders in Konfliktsituationen zu verstehen. Um den sich wandelnden Lebens- und Handlungsraum des Konvents besser erfassen zu können, wurde schließlich der Aspekt Raum hinzugezogen. Der Begriff Raum beschreibt sowohl den physischen bzw. baulich begrenzten Raum der Klausur des Klosters, als auch den weit nach außen reichenden immateriellen Handlungsraum der Nonnen und Laienschwestern. Der Aspekt der Religion gehört ebenfalls mit in die Analyse, jedoch bildet die Religiosität selbst keinen Schwerpunkt, da sie erst nach 1803 im Bereich der Religionsausübung in den Quellen thematisiert wurde.

Das Buch gliedert sich insgesamt in vier Teile: Im ersten Teil wird die Stellung der Zisterzienserinnen im Orden in ihren Grundzügen besprochen, ein Überblick über die Geschichte der Abtei Gutenzell gegeben und das Kloster als Lebens- und Handlungsraum beschrieben; im zweiten Teil werden Sozialgeschichte, Herrschaft und Jurisdiktion, der Orden und die Klostertradition wie -repräsentation untersucht. Dies sind wichtige Bestandteile des Selbstverständnisses Gutenzells, deren Analyse Einblicke in das Kloster und seine Geschichte vor der Säkularisation geben und zugleich das Ausmaß des Verlustes 1803 verdeutlichen. Die Analyse der Zeit vom Ende des 18. Jahrhunderts, der „Säkularisationsepoche“, und der Säkularisierung nach 1803 bis 1851 bildet den dritten Teil. Schrittweise werden die Situation des Konvents und der Klosterwirtschaft am Ende des 18. Jahrhunderts, der Akt der Säkularisation und die darauf folgenden Phasen der Säkularisierung beschrieben. Im vierten Teil wird die Geschichte der Klosterapotheke und ihrer Apothekerinnen untersucht. Diese thematische Vertiefung soll ein Beispiel einer Kontinuität des Konvents nach 1803 verdeutlichen, da sie die Säkularisation bis 1839 überdauerte. In einem Fazit werden die Ergebnisse im Kontext der Säkularisationsforschung zusammengefasst.

## Die Ergebnisse

### Gutenzell 1238 bis 1851: Der historische Überblick

Nach einer Übersicht über die zisterziensische Ordensverfassung und speziell die rechtliche Stellung der Zisterzienserinnen im Orden wird ein historischer Überblick von der Gründung der Zisterze 1238 bis zur Auflösung und dem Tod der letzten Gutenzeller

Nonne 1851 gegeben. Die Angaben aus der Sekundärliteratur werden mit Informationen aus der Klosterchronik und weiterer Quellen – soweit vorhanden – verknüpft und so ein umfassenderer historischer Überblick erstellt, als dies bisher geschah. Dabei zeigt sich, dass die Quellenlage zur Gründungsgeschichte nicht ausreicht, gesicherte Aussagen zu einer genaueren Darstellung zu machen und vieles auf Legenden beruht. Jedoch kann die Gründung Gutenzells im zeitlichen und thematischen Kontext der Entstehung zahlreicher Beginen- und Frauensammlungen gesehen werden, die sich zum Teil später dem Zisterzienserorden anschlossen. Auch sonst können in seiner Entwicklung Parallelen zu den anderen Frauenzisterzen erkannt werden, z. B. in der Herrschaftsausübung und Territorialisierung. Aber bei der eingehenden Untersuchung der langwierigen Durchsetzung der – katholischen – Klosterreform (1578–1625) in Gutenzell zeigt sich eine auffallende Konfliktbereitschaft des Konvents, die auch später während des Jurisdiktionsstreits und der Säkularisation wieder auftauchte. Die Konventsfrauen wehrten sich mehr als 25 Jahre gegen die geplante Reform ihres Klosters und gerieten dabei in heftige Kontroversen mit Salem, während deren Cîteaux, der päpstliche Stuhl in Rom und der Nuntius in Luzern eingeschaltet wurden. Die Reform zielte auf eine Rückbesinnung auf klösterliche Ideale, allerdings im Falle der Frauenklöster auch auf eine strikte Befolgung der Klausur, welche vor allem die ökonomische Handlungsfähigkeit des Konvents extrem einschränkte. Salem hat als Visitator alles daran gesetzt, auch Gutenzell in die Reihe der reformierten Frauenzisterzen einzugliedern, und es ergriff hierzu drastische Maßnahmen wie eine vorläufige Verhinderung der Äbtissinnen-Neuwahl. Zudem drohte es mit dem Zusammenlegen mit einem anderen Kloster oder einer spürbaren Verringerung des Konvents, dem Abzug des Beichtvaters, ständigen Visitationen und sogar der Entfernung des Taufbeckens. Schließlich wurde dem Konvent sogar die Exkommunikation angedroht. Die hartnäckigen Frauen konnten sich immer wieder herauswinden, doch mussten sie sich am Ende dem wachsenden Druck des Ordens und Roms beugen. Während in der Historiographie Salems die Gutenzeller Nonnen als „widerspenstig“ beschrieben werden (Karl Becker, 1936), nahm Augustin Rugel, der erste Säkularpfarrer in Gutenzell, Partei für den Konvent: *In dieser sehr merkwürdigen, aber nicht hieher gehörigen Klostergeschichte haben*



Kupferstich Johann Baptist Klaubers, dessen Tochter 1723 bis 1824 in Guttenzell Chorfrau war und die Klosterchronik geschrieben hat, mit der spätbarocken Stiftsanlage und ihren Schutzpatronen (1769). Über der Inschrift die Wappen des Zisterzienserordens und der Reichsabtissin M. Alexandra Zimmermann. Mehrerau, Klosterbibliothek.

*die Aebtissinnen viel Standhaftigkeit, und immer den Papst und seinen Nuntius in Lucern auf ihrer Seite gehabt. Nur durch unausgesetzte Näckereyen wurde endlich die weibliche Freyheit in Fesseln geschlagen.* (Augustin Rugel, 1812, S. 65.) Gutenzell war das letzte von Salems Tochterklöstern, das sich der Reform unterwarf, und die Einsicht in den umfassenden Bestand an Akten, den dieser Konflikt erzeugte, ermöglicht Einblicke in die Beziehung zwischen Mutter- und Tochterkloster und bietet durchaus eine Basis für weitere Studien.

Die schwere Existenzkrise nach dem 30-jährigen Krieg konnte der Konvent unter der Einschaltung der Familienverbände der Nonnen und der Reichsinstitutionen rasch bewältigen und sich im 18. Jahrhundert weiter etablieren. Der Konvent wuchs am Ende des 18. Jahrhunderts zu seiner bisher höchsten Mitgliederzahl an (1794: 41 Nonnen und Laienschwestern) und befand sich in dieser Hinsicht in einer sehr starken Position, als es säkularisiert wurde. Doch wirtschaftlich war es, wie andere Reichsklöster auch, hoch verschuldet und geschwächt durch die Koalitionskriege. Insgesamt sind für die Geschichte des Klosters Gutenzell die Kontinuität seiner Existenz bis 1803, das Zusammenbleiben des Konvents und seine durchgehend große Konfliktbereitschaft charakteristisch.

Bei der anschließenden Untersuchung des Klosters als Lebens- und Handlungsraum wurde vor allem die Doppelfunktion des Konvents deutlich, indem es als Reichskloster spirituelle und herrschaftliche Institution zugleich war. Der eigentliche klösterliche Handlungsraum überschneidet sich mit dem Herrschaftsraum und den damit einhergehenden weltlichen Funktionen der Äbtissin und der Nonnen und schuf dadurch Reibungszonen und Zwischenräume. Dieses Phänomen kann besonders an den Konflikten erkannt werden, wie z. B. bei der Einführung der katholischen Klosterreform, dem Jurisdiktionsstreit oder dem Rechtsstreit mit der Reichsstadt Biberach um 1800. In der Person der Äbtissin wurden diese Doppelfunktion und die Überschneidung der beiden Handlungsräume quasi personifiziert.

### Das Selbstverständnis Gutenzells

Auf dieser Doppelfunktion als spirituelle und herrschaftliche Institution zugleich basierte das Selbstverständnis Gutenzells, und daraus resultierend wurden

einzelne Elemente des Selbstverständnisses erörtert, um ein genaueres Bild des Konvents und seiner Tradition am Vorabend der Säkularisation zu erhalten: die Sozialgeschichte des Konvents, Herrschaft und Jurisdiktion, die Beziehung zum Orden und die Rolle der Klostertradition und Repräsentation. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Sozialgeschichte, der Jurisdiktion und der Beziehung zum Orden kurz vorgestellt.

### Ein Adeliges Reichsstift? Die Sozialgeschichte

Der Analyse der Sozialgeschichte der Nonnen und Laienschwestern gingen viele offene Fragen voran: Woher kamen sie und was war ihr sozialer Hintergrund? Welchem Stand gehörten ihre Eltern an? Brachten sie schon eine bestimmte Bildung mit in den Konvent? Und wie alt waren sie beim Eintritt, warum traten sie dem Konvent bei? War der Konvent im 18. Jahrhundert ständisch gemischt und können Aussagen zu Ausbildung oder Auswahlkriterien gemacht werden?

Um Einblick in die Sozialgeschichte der Nonnen und Laienschwestern zu erhalten, wurden die Konventslisten, Aufnahmebescheide, Taufscheine, Visitationsakten und z. T. Verlassenschaften ausgewertet. Für die Zeit nach 1803 kommen die gräflichen Berichte und Meldungen an den Königlichen Katholischen Geistlichen Rat in Stuttgart hinzu. Dabei wurden Informationen zum geographischen und sozialen Hintergrund der Frauen gesammelt, zu ihren Eltern und deren Stand, evtl. ihrem Heiratsgut oder der Verlassenschaft ihrer Eltern und zur Stärke des Konvents. All diese Informationen wurden in einer Liste aller erfassten Nonnen und Laienschwestern im Anhang zusammengetragen, wobei anzumerken ist, dass die Informationen für die Frühzeit des Klosters sehr rar sind. Da zu den Äbtissinnen gewöhnlich mehr Informationen überliefert sind als zu den Konventsfrauen und Laienschwestern, ausgenommen, wenn sie wie z. B. die Klosterapothekerinnen ein besonderes Amt hatten, wurden diese gesondert untersucht. Daneben wurde auch nach der Bildung der Frauen gefragt, denn die Organisation und Verwaltung des Klosterbereichs und -territoriums bedingten einen gewissen Grad an Bildung.

Die Äbtissinnen entstammten erwartungsgemäß zum großen Teil landadeliger oder patrizischer Herkunft. Insgesamt konnten für den Zeitraum 1237 und

1803 39 Äbtissinnen zusammengetragen werden, wofür die von Otto Beck erstellte Liste in der Festschrift eine unverzichtbare Basis bildete und mit weiteren Quellen ergänzt wurde. Über den sozialen Hintergrund der frühen Äbtissinnen allerdings konnte aufgrund mangelnder Quellen nur wenig gesagt werden. Deren Herkunft aus dem Umfeld der Stifterfamilien bleibt eine Vermutung. Erst mit Äbtissin Maria Segesser von Brunegg (1567–1610) beginnt eine höhere Informationsdichte. Von den neun Äbtissinnen zwischen 1567 und 1803 entstammten sieben landadeliger oder patrizischer, nur zwei bürgerlicher Herkunft. Alle hatten – ausgenommen Maria Justina von Erolzheim, 1776 bis 1803 die letzte Äbtissin in Gutenzell – einen finanziell starken Hintergrund. Die überwiegend landadelige Herkunft passt in das Selbstverständnis des Konvents als Adelskloster. Und es dürfte einen Zusammenhang zwischen der Bedeutung der Stiftungen für das Kloster und der Wahl überwiegend adeliger bzw. ritterschaftlicher Äbtissinnen geben. Offensichtlich erleichterte eine entsprechende Herkunft den Zugang zum Amt der Äbtissin.

Korrespondierend mit den Äbtissinnen ist über die soziale Herkunft der Konventsfrauen bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts wenig zu ermitteln. Es kann nur vermutet werden, dass der ständische Schwerpunkt auf landadeliger und ritterschaftlicher Herkunft lag. Die Analyse wurde angesichts der Quellenlage und der historischen Entwicklung des Konvents in zwei Phasen aufgeteilt (nach Professionsdatum): von ca. 1600 bis 1699, und von 1700 bis 1803. Eine vergleichende Analyse der Konventsstärke und Zusammensetzung nach ständischer Qualität zeigte einen deutlichen Unterschied der beiden Zeiträume: Während der landadelige Anteil bis 1699 noch bei etwa 58 Prozent lag, sank sein Anteil im 18. Jahrhundert auf etwa 21,5 Prozent, während der bürgerliche Anteil auf 64,5 Prozent anstieg. Damit fand eine Umkehrung der beiden Anteile statt. Eine dritte Gruppe, deren Väter in höherem Dienst standen, wuchs im 18. Jahrhundert auf fast 14 Prozent an. Der Konvent war demnach im 18. Jahrhundert ständisch gemischt. Die Analyse des Heiratsgutes ließ eine starke Differenzierung der Höhe der Heiratsgüter in Bezug auf den Stand erkennen, so dass Standesqualität nicht unbedingt mit dem finanziellen Hintergrund übereinstimmte. Bürgerliche Familien passten sich im Niveau des Heiratsgutes den adeligen Familien an. Dies führt zu der These, dass das finanziell starke Bürgertum seine Töchter im 18.

Jahrhundert gezielt in Adelsklöster platzierte, um ihren Status zu betonen und vielleicht ihren Töchtern den Zugang zu Herrschaft über das Amt der Äbtissin zu eröffnen.

Für die Zeit vor etwa 1650 existieren nur wenig Hinweise zu den Laienschwestern, da statt ihrer noch oft Mägde aufgenommen wurden bzw. sie nur vereinzelt in Visitationsprotokollen genannt wurden. Daher beschränkt sich die Analyse ihres sozialen Hintergrundes auf das 18. Jahrhundert. Doch auch hier fehlen zum großen Teil Informationen über ihre Eltern; sie finden sich so nur bei elf von den 47 überlieferten Laienschwestern dieses Zeitraumes. Rückschlüsse könnten eventuell über deren überwiegend ländliche Herkunft gezogen werden, wonach der größte Teil aus bäuerlichen bzw. kleinbürgerlichen Familien stammen dürfte. Die Analyse der 23 bekannten Heiratsgüter zeigte starke Schwankungen, und insgesamt lag der Anteil der Geldeinlage durch die Laienschwestern weit unter dem der Konventsfrauen. Allerdings hatten beide Gruppen gemeinsam, dass durchaus auch Frauen ohne Heiratsgut aufgenommen wurden, z. B. aufgrund ihrer Ausbildung. Der Stand der Laienschwester bildete somit im 18. Jahrhundert durchaus eine mögliche Alternative für Frauen ländlicher bzw. bäuerlicher oder handwerklicher Herkunft. Auch war dies nicht gleichbedeutend mit schlechter Bildung, wofür Christina Mallin, Laienschwester und verantwortliche Apothekerin des Klosters Mitte des 18. Jahrhunderts, ein gutes Beispiel ist. Der Anteil der Laienschwestern war allerdings immer geringer als der der Nonnen und sie blieben im Konvent auf der unteren Hierarchieebene.

Die geographische Herkunft der Konventsfrauen und Laienschwestern konnte vor allem für das 17. und 18. Jahrhundert ermittelt werden. Dabei fiel auf, dass ein Großteil beider Gruppen aus dem Kurfürstentum Bayern und dem Bistum Augsburg stammte. Von den Nonnen kamen im Gegensatz zu den Laienschwestern nur wenige aus lokalen Familien oder aus der Region. Im Vergleich zu den Laienschwestern kamen zwar mehr aus dem städtischen Milieu, darunter aus München, Augsburg, Würzburg, Biberach, Kaufbeuren und Freiburg, blieben aber insgesamt in der Minderheit. Die meisten Frauen stammten aus geistlichen Territorien. Charakteristisch war die recht weite Streuung des geographischen Einzugsgebiets bei den Konventsfrauen wie den Laienschwestern.

### CATALOGUS

Johannell  
der Hochwürdigsten Klosterfrauen  
von Erolzheim

## MARIA JUSTINA

Abtissin  
geborene Freytag von Erolzheim  
Abtissin seit 1787

Geborene zu Langenau 1746 am 23. Februar. Gest. 1809 am 28. Juli. Einigkeit 1786 am 22. April. Benedicte am 7. Juli.  
Kanonisiert 1. Dec. 1849.

Wann	Abtissin	Proff	Rechnung
Maria Magdalena Kieckhafer von Ruppberg, Freytag	1788	10. September	1784 22. Juli
Maria Catharina Kieckhafer von Freytag an der Rhein	1798	11. Januar	1794 10. März
Maria Anna Catharina von Ruppberg	1798	21. September	1798 28. Oktober
Maria Katharina Freytag von Freytag	1798	8. September	1798 2. September
Maria Freytag von Freytag von Ruppberg von Langenau	1797	21. Oktober	1797 21. September
Maria Johanna Kieckhafer von Freytag	1793	14. Februar	1793 25. Juli
Maria Magdalena Freytag von Freytag	1791	3. September	1791 4. April
Maria Gertrude Kieckhafer von Freytag	1788	14. September	1788 22. April
Maria Johanna Freytag von Freytag	1786	28. Januar	1784 29. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1782	12. September	1782 23. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1781	7. März	1781 18. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1780	12. Januar	1787 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1781	3. Februar	1788 2. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	7. Oktober	1788 3. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1778	14. April	1782 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1762	21. Oktober	1790 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	20. September	1790 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	24. April	1790 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1762	20. Juli	1790 12. September

19

### Laien

Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	12. September	1787 22. Februar
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	13. Januar	1788 10. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1790	7. Januar	1789 23. September
Maria Johanna Freytag von Freytag	1792	25. Januar	1791 3. März
Maria Johanna Freytag von Freytag	1792	25. März	1792 17. Januar
Maria Johanna Freytag von Freytag	1780	12. März	1792 17. Januar
Maria Johanna Freytag von Freytag	1782	14. Januar	1782 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	8. März	1782 14. Oktober
Maria Johanna Freytag von Freytag	1782	27. Oktober	1790 12. September
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	16. Oktober	1790 23. September
Maria Johanna Freytag von Freytag	1788	12. Januar	1800 24. März

11

Catalogus von ca. 1807. Die handgeschriebene Konventsliste aus der Zeit nach der Säkularisation führt eine Tradition des Klosters fort und listet Konventsfrauen und Laienschwestern unter Äbtissin Maria Justina von Erolzheim in der gleichen Weise auf wie vor 1803.

Bei der Sozialgeschichte fiel auf, dass der Konvent sich als adeliges Kloster verstand, obwohl es im 18. Jahrhundert ständisch gemischt war und mehrheitlich aus bürgerlichen Frauen bestand. Eine überwiegend adelige Zusammensetzung beschränkte sich auf die Frühzeit des Klosters bis um das Jahr 1699. Aus dieser

Erkenntnis wurde die These aufgestellt, dass sich das adelige Selbstverständnis Gutenzells aus der Stifter- und Gründungsgeschichte und der Herkunft der meisten Äbtissinnen herleitete. Dass der Eintritt in das Kloster Gutenzell Prestige mit sich brachte, zeigt nicht nur die Betonung des Adels- und Reichstandes,

sondern auch die weit gestreute geographische Herkunft sowohl der Nonnen als auch der Laienschwestern.

### **Die Widerwärtigkeiten mit dem Herrn Reichsprälaten: Der Jurisdiktionsstreit**

Bei der Betrachtung der Herrschaft und deren Struktur und Entwicklung konnten ähnliche Wesenszüge wie bei anderen vergleichbaren Klöstern herausgearbeitet werden. Deutlich wurden eine starke Betonung der Reichsunmittelbarkeit und der damit einhergehenden Rechte und der Zugang zu politischen Handlungsräumen wie dem Reichsprälatenkollegium, dem Schwäbischen Reichskreis und den Reichsgerichten. Speziell bei der Rechtsprechung zeigte Gutenzell ein außergewöhnlich starkes Selbstbewusstsein. Dies trat besonders bei der Auseinandersetzung mit Salem im 18. Jahrhundert hervor, bei der nicht nur die ursprüngliche Filiationsstruktur zwischen Salem und seinen Tochterklöstern zusammenbrach, sondern auch ein langwieriger Streit um die Ausübung der Jurisdiktion zwischen Salem und seinen beiden ehemaligen Tochterklöstern Heggbach und Gutenzell entstand.

Diese Auseinandersetzung war bisher von Maren Kuhn-Rehfuß im Zusammenhang mit Kloster Wald und von Otto Beck mit Heggbach betrachtet worden. Mehr im Kontext behandelte Armgard von Reden-Dohna das Geschehen und führte eine politische Interpretation ein. Die Quellen Gutenzells ermöglichten nun eine Ergänzung aller drei Betrachtungen. Ab 1753 entspann sich ein wahrhaftiger Machtkampf zwischen dem einflussreichen Salem und seinen zwei ehemaligen Töchtern Heggbach und Gutenzell um deren Jurisdiktion. Beide Klöster taten sich in diesem langwierigen Prozess gegen Salem zusammen, um dem Einfluss des Reichsabtes auch nur einigermaßen entgegenzutreten zu können. Grundsätzlich ging es um die Beanspruchung und Interpretation der niederen Gerichtsbarkeit beider Territorien, bei Gutenzell aber auch um die Wiedererlangung der hohen Jurisdiktion und damit um die Abrundung der so kostbaren Reichsunmittelbarkeit. Am Wiener Hofe und im Reichshofrat mussten sich Heggbach und Gutenzell dem Einfluss Salems beugen. Und auch in Freiburg am Lehengericht kamen sie nicht gegen dessen starke Stellung an. Aber auf Anraten des neuen Visitators, des Abtes von Kaisheim, klagten sie auch beim Reichs-

kammergericht an und vermehrten damit ihre Chancen. Gerade der Kaisheimer Abt ermunterte die Äbtissinnen unaufhörlich, durchzuhalten. Doch Heggbach gab am Ende einem Angebot Salems nach und begab sich zudem in dessen Paternität zurück. Gutenzell antwortete mit Unverständnis und hielt den Prozess durch – mit großem Erfolg. Salem machte Gutenzell ein annehmbares Angebot: die hohe Jurisdiktion als Afterlehen. Gutenzell nahm an, verblieb jedoch bei Kaisheim. Das Afterlehen war eine finanzielle Kraftanstrengung, aber Gutenzell hatte sein großes Ziel erreicht. Die Rolle Kaisheims in diesem Konflikt, die noch nie so betont herausgearbeitet worden war, gibt dem Ergebnis Reden-Dohnas, dass Salem maßgeblich auch politische Ziele innerhalb des Reichsprälatenkollegiums verfolgte, eine wichtige Komponente: Kaisheim stand als neu aufgenommenes Mitglied im Reichsprälatenkollegium mit der Übernahme der Paternität der ehemaligen Salemer Tochterklöster in Konkurrenz zu Salem. Abt Anselm II. von Salem strebte nach dem Direktorium des Reichsprälatenkollegiums und ermöglichte es hierfür den Frauenklöstern, sich erst- und auch einmalig an den Wahlen persönlich zu beteiligen. Doch um sich deren entscheidende Stimmen zu sichern, musste er sich vor der Wahl mit ihnen erst wieder einigen.

Im Verlaufe dieses spannenden Konflikts handelte der Konvent Gutenzells auf verschiedenen Ebenen und nutzte damit seinen weitläufigen Handlungsraum aus: Er handelte als Ordensmitglied, als Reichsstand und als Adelskloster und nutzte seine Familien- und Personenverbände aus. Doch als Frauenkloster sah sich der Konvent bei den Verhandlungen in Freiburg, Wien, im Reichskreis oder auch in Salem eingeschränkt durch die strenge Klausur, die ein persönliches Auftreten der Äbtissin vor Ort verhinderte. Dies wurde durch die Unterstützung Kaisheims, der Personenverbände und die Hartnäckigkeit des Klosters am Ende kompensiert.

### **Das Gotteshaus Gutenzell *Ordinis Cisterciensis*: Orden und Konvent**

Um der besonderen Beziehung zwischen Orden, Visitator und Konvent nachzuspüren, wurden die Visitationsakten eingehend untersucht. Die Annahme, dass mit der Visitationscharta und ihrer regelmäßigen Verlesung im Konvent die Machtverhältnisse implementiert wurden, bestätigte sich dabei. Doch wurde





menhängenden Probleme und Konflikte analysiert. Es sind dies insgesamt fünf Phasen: die Situation des Klostersguts und Konvents kurz vor der Säkularisation; die Säkularisation selbst und ihre Durchführung; die ersten Jahre bis 1809, die von der Regierungsübernahme durch Graf Toerring, der Rolle seines Verwalters vor Ort und der Umstrukturierung des ehemaligen Klostersgutes geprägt waren; das Einpendeln einer Koexistenz des Konvents mit der gräflichen Regierung und Verwaltung und zuletzt das Ende des ehemaligen Konvents und sein „Absterben“. Die ersten drei Phasen, die die Ausgangslage, den Bruch und den Versuch darstellen, eine Koexistenz von „alten und neuen Herrn“ zu ermöglichen, werden sehr detailliert untersucht. Die beiden letzten Phasen beschreiben die tatsächlich eingetretene Koexistenz zwischen dem ehemaligen Konvent und der gräflichen Regierung.

Das außergewöhnlich dichte Quellenmaterial ermöglichte einen detaillierten Einblick in die Geschehnisse und in die strukturellen Veränderungen innerhalb der Herrschaft Gutenzell, aber auch innerhalb des Konvents. Sowohl die vorangehenden Befürchtungen und Unsicherheiten seitens des Konvents, die Vorbereitungen auf den Besitztransfer durch die eingesetzte Kommission, als auch der eigentliche Transfer und die Etablierung der neuen gräflichen Regierung konnten genau nachvollzogen werden. Mit diesem Einblick in den Konvent konnte auch das Ausmaß des Verlustes definiert werden, der für ihn mit der Säkularisation verbunden war.

Die Nonnen und Laienschwestern Gutenzells erhielten die Möglichkeit, nach der Inbesitznahme ihres Klosters durch den bayerischen Reichsgrafen Joseph August von Toerring am 9. März 1803 ihr gemeinsames klösterliches Leben beinahe unverändert fortzusetzen. Nach den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses waren ihnen Pensionen zugesichert, die ihnen Graf Toerring auch zuwies. Allerdings ging dem Entscheidungsprozess über deren Höhe der erste Konflikt mit Äbtissin Justina von Erolzheim voraus. Das Klosterterritorium brachte Graf Toerring zwar beträchtlichen Waldbesitz, aber auch eine nicht minder beträchtliche Schuldenlast ein. Diese war keine Ausnahme unter den kleineren Reichsklöstern, überraschte aber Graf Toerring und seinen Verwalter Wolfgang Zollner (ab Mai 1803 Valentin Banghard) doch und beeinflusste sie in der Bestimmung der Pensionen. Der ehemaligen Reichsabtissin warfen sie in diesem Zusammenhang Misswirtschaft vor und ka-

men mit einer Pensionsbestimmung, die die Äbtissin nicht akzeptieren konnte. Daraufhin entspann sich der erste große Konflikt zwischen der alten und der neuen Regierung, der deutlich das Problem der Säkularisation zeigte: Wie sollte sich eine ehemalige Reichsabtissin angesichts ihrer nun vollkommenen Entmachtung und der Kritik an ihrer vorherigen Regierung verhalten, und was konnte sie von der neuen Regierung erwarten? Die Untersuchung kann dieses Dilemma deutlich machen und auch zeigen, dass während der ersten Jahre nach der Säkularisation durchaus noch nicht geklärt war, welches Verfahren bei der praktischen Säkularisierung angewandt werden sollte. Dies ging bis hin zu der Unklarheit, ob die Klosterfrauen faktisch noch an ihre Gelübde gebunden waren oder nicht. Die Grenzen der Kompetenzen von Graf Toerring als des neuen Herrn und des Bischofs von Konstanz als religiöser Instanz waren noch nicht definiert.

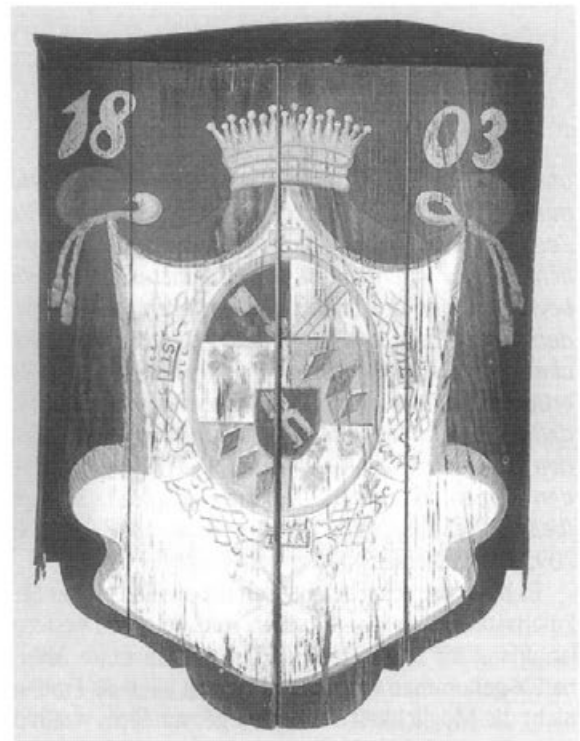
Auf diese Weise stellt die Untersuchung eine exemplarische Mikrostudie für den Verlauf der Immission und des Herrschaftstransfers, der Reaktion des Konvents und der Äbtissin und vor allem für den späteren Anpassungsprozess dar. Die Säkularisation von 1803 bedeutete für die Konventsfrauen den Verlust ihres Standes, ihres Berufes und ihres Ansehens, aber auch der Herrschaft, der Weisungsbefugnis, der Administration und Finanzhoheit. All dies wurde auf eine säkulare Herrschaft übertragen. Zudem waren der Äbtissin und den Konventualinnen des vormaligen Reichsklosters nun die politischen Handlungsmöglichkeiten genommen und die Informations- und Kommunikationswege teilweise versperrt. Wie verhielten sich nun die Frauen angesichts dieses vollkommenen Verlustes?

Besonders spürbar wurde für die Frauen der Verlust der Finanzhoheit. Sie waren nun abhängig von Pensionen und wurden zu reinen Bittstellerinnen. Der Konflikt mit der neuen Herrschaft, der aus der Forderung einer neuen Wirtschaftsweise im Konvent resultierte, dehnte sich auch auf den Konvent selbst aus. Dies wird an einer außergewöhnlichen Quelle sichtbar: im Jahre 1804 befahl Graf Toerring seinem Verwalter Valentin Banghard die Vernehmung jeder einzelnen Nonne und Laienschwester, um ihre Meinung zur bisherigen Konventswirtschaft und zur Regierung der Äbtissin zu hören. Dies ist nicht nur eine einzigartige Quelle zur inneren Organisation des Konvents, sondern zeigt auch die Parteien, die sich auf-

grund der neuen Verhältnisse nach 1803 herausgebildet. Der Konvent stand nicht mehr geschlossen hinter der ehemaligen Äbtissin. Es sind Quellen wie diese und die Visitationsberichte von 1808 und 1809, die das Bild des Konvents nach 1803 plastisch werden lassen und eine genauere Beschreibung des Alltags der Frauen ermöglichen.

Ein prinzipielles Problem nach der Säkularisation war neben der ungeklärten Kompetenz das Vorhandensein von zwei parallelen Autoritäten für den Konvent: des Reichsgrafen Toerring und des Säkularpfarrers Joseph Alexander Augustin Rugel (1803 bis 1817 Pfarrer in Gutenzell) auf der einen, und der ehemaligen Reichsäbtissin Justina von Erolzheim auf der anderen Seite. Dies ergab eine spannungreiche Situation, die bis zum Tode von Justina von Erolzheim im Jahre 1809 andauerte. Denn Letztere ergab sich nicht tatenlos ihrem Schicksal, sondern kämpfte beständig um ihre verlorenen Rechte sowohl im säkularen als auch im religiösen Bereich. Damit stand sie bis zu ihrem Tod in großem Konflikt mit Graf Toerring und Pfarrer Rugel. Als 1809 das Chorgebet in seiner bisherigen Form abgeschafft wurde, erreichte der Prozess der Säkularisierung einen Punkt, bei dem die Kon-

*Graf Joseph August von Toerring, der neue Herr Gutenzells (1753–1826).*



*Wappen der Grafen von Toerring-Gutenzell. Das Wappen wurde bei der Besitzergreifung 1803 an das ehemalige Gasthaus angeschlagen. Es verbindet die Herrschaften Toerring-Jettenbach und Gutenzell. Die oberen zwei Teile mit Schlüssel und sog. Zisterzienserwappen (geschachten Schrägbalken) stellen das Wappen Gutenzells dar, die unteren vier Teile mit dem Mittelschild das Wappen Toerrings.*

ventsfrauen nun auch ihr letztes Band zu ihrem bisherigen Beruf verloren. Neben allen anderen Verlusten war dies einer der schwerwiegendsten.

Doch wie gingen die Frauen damit um? Die Nonnen und Laienschwestern befolgten die neuen königlichen Bestimmungen und lebten weiterhin beisammen im Konvent. Sie beschäftigten sich laut ihren Aussagen in den Visitationsberichten neben ihrem religiösen Alltag, den sie in reduzierter Form weiterlebten, mit Handarbeiten und Haushaltsführung. Vereinzelt Nonnen schufen sich z. B. mit dem Unterrichten an der Industrieschule in Gutenzell eine neue Identität oder bewahrten mit der Pflege der Kirchenmusik und auch der Klosterapotheke traditionelle Handlungsräume. Pfarrer Rugel beschrieb das Leben des Konvents im Zusammenhang mit seiner Visitation im Jahre 1812 folgendermaßen: *Aus diesem [Frageprotokoll] erhellet nun, daß von keiner Seite eine Klage vorgekommen seye, und diese guten Frauen in stiller Eingezogenheit, und im Ganzen in schwesterlicher Eintracht und Harmonie zusammen dahin leben,*

*ohne jemand im mindesten zu genieren. Vielmehr muß der Visitor demselben das ungeheuchelte Zeugnis geben, dass sie zur Zierde und Verherrlichung des öffentlichen Gottesdienstes ungemein beytragen, den deutschen Kirchengesang sehr befördern und einige von ihnen auch den jungen Mädchen des Ortes in weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilen. Anbei darf nicht verschwiegen werden, daß ihr Aufenthalt in Gutenzell schon an sich selbst den Ortsbewohnern vortheilhaft seye, und durch sie den Armen, besonders den Kranken, viel Almosen fließen.* (Schreiben von Rugel v. 3. 8. 1812, StAL E 209, 154 Generalia Klöster der Nonnen.)

Es blieb aber charakteristisch für die Folgen der Säkularisation, dass den Nonnen und Laienschwestern langfristig ihr bisheriger Handlungsraum ohne Alternative genommen worden war. Ihnen blieb als Frauen nicht die Möglichkeit der Seelsorge, sondern, wollten sie nicht die Gefahr der Verarmung mit einem Austritt heraufbeschwören, nur das Zusammenbleiben und Sterben im Konvent. Mit einer Ausnahme entschlossen sich so alle Nonnen und Laienschwestern, im Kloster zu bleiben. Allein Maria Theresia Krismar ersuchte 1827 um die Erlaubnis, bei ihrer verheirateten Schwester in Benningen leben zu dürfen, und nannte als Ursache für ihre Entscheidung ihre gesundheitlichen Probleme.

Die Mikrostudie über die Säkularisationsepoche in Gutenzell zeigt so eine erhebliche Diskrepanz zwischen der äußeren Erwartungshaltung und den noch ungeklärten Kompetenzen der neuen Herrschaft einerseits und des Konvents und des Bistums Konstanz andererseits. Dies führte zu einer großen Unsicherheit der Lage kurz nach der Säkularisation, die zu einer zeitweisen Konservierung der Verhältnisse von vor 1803 im ehemaligen Klostergut Gutenzell führte. Ein Beispiel wäre die Unklarheit über die Weitergeltung der Gelübde und die Fortführung des Ordenslebens. Die Immission Graf Toerrings bildete zwar einen deutlichen Bruch, aber für den Konvent überlebte ein Teil seiner alten Welt weiter. Diese Erkenntnis macht die Untersuchung weiterer Frauenklöster im Kontext der Säkularisation umso mehr notwendig, als deutlich wurde, wie wenig trotz einiger erster Ansätze die bisherige Historiographie auf deren Schicksal einging oder es in die Interpretation der Ereignisse mit einbezog. Angesichts der nicht geringen Anzahl der betroffenen Frauenklöster sollte diese Forschungslücke dringend geschlossen werden. Das Schicksal der südwest-

deutschen Franziskanerinnen beispielsweise, die während der Josephinischen Reformen aufgehoben wurden, hat Ute Ströbele umfassend untersucht; für die Zisterzienserinnenabtei Heiligkreuztal liegt eine detaillierte Studie von Karl Werner Steim vor.

### Die Klosterapotheke

Zuletzt wurden die Klosterapotheke und deren Apothekerinnen als Beispiel einer Kontinuität der Klosterzeit eingehend erforscht. Die Klosterapotheke blieb nach 1803 bis zum Tode der letzten Klosterapothekerin Juliana Rundel im Jahre 1839 bestehen. Sie war zwar nun nicht mehr Eigentum des Konvents, sondern Graf Toerrings, blieb den Frauen aber zur Nutzung überlassen und erhielt von Graf Toerring die zusätzliche Funktion der Armenversorgung, wofür er die finanziellen Mittel beisteuerte. Sowohl vor als auch besonders nach 1803 war die Klosterapotheke der einzige Ort, an dem Frauen als Apothekerinnen geduldet wurden. Nach 1803 waren allerdings keine Neueintritte mehr möglich, und so konnten keine neuen Klosterapothekerinnen mehr folgen. Mit der Aufhebung des Konvents als Kloster und damit des ursprünglichen Stands der Nonnen wurde ihnen keine gesonderte und integre Stellung mehr zuerkannt: Sie waren nun Frauen ohne jede Sonderstellung und verloren somit auch das bisherige Privileg, mit Giften umgehen zu dürfen.

Nach eingehender Recherche konnten die Klosterapothekerinnen des 18. Jahrhunderts und zum Teil ihre biographischen Daten ausfindig gemacht werden. Zusammen mit den Visitationsberichten von 1812 und 1816 ergab sich damit ein detailliertes Bild dieser klösterlichen Institution, das mit den Erkenntnissen zur Ausbildung der Klosterapothekerinnen auch einen Beitrag zur Pharmaziegeschichte lieferte. Der Umstand, dass nach der Auflösung der Klöster und damit folgend auch der Klosterapotheken Frauen der Weg in die Pharmazie bis etwa 1899 versperrt blieb, macht die große Tragweite der Säkularisation für die Frauen auch auf dem säkularen Gebiet der Berufsausübung deutlich.

### Ausblick

Neben den zahlreichen Erkenntnissen über die Geschichte Gutenzells und tieferen Einblicken in das Leben und Handeln der Konventsfrauen traten zu-



*Kloster Gutenzell nach der Säkularisation. Bleistiftzeichnung von Graf Anton Toerring-Seefeld-Minucci, 1843. Die Zeichnung zeigt die noch intakte Klosteranlage umgeben von der Klostermauer.*

sätzlich wichtige Fragen und offene Forschungsbereiche auf.

Eine eingehende Wirtschaftsgeschichte des Konvents im Zusammenhang mit der ökonomischen Entwicklung des Dorfes Gutenzell wäre nicht nur aufgrund der hervorragenden Quellenlage gut durchführbar. Eine solche Untersuchung könnte auch die gesamte Geschichte von Kloster und Ort weiter erhellen und um die noch fehlenden Bestandteile erweitern. Wie sah zum Beispiel die wirtschaftliche und grundherrschaftliche Entwicklung des Klosters im Lichte seiner jeweiligen rechtlichen und sozialgeschichtlichen Situation aus? Auf welche Weise unterschied sich Gutenzell dabei von anderen Klosterherrschaften? Oder kann es in einer Linie mit den anderen der Region gesehen werden? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen hatte die Säkularisation auf das Dorf Gutenzell und seine Weiler, und wie entwickelten sich diese innerhalb der veränderten Strukturen im 19. Jahrhundert? Welche sozialen Auswirkungen hatte die Säkularisation auf die Bevölkerung?

Im Anschluss an diese Fragen wäre es auch notwendig, die Sozialgeschichte des Konvents vor 1600 eingehender zu untersuchen und die Hinweise auf die Nonnen aus den frühen Urbaren auszuwerten. Weiter könnte eine genaue Analyse der geographischen Her-

kunft der Nonnen und Laienschwestern folgen, um diese Aspekte abzurunden.

Blickt man auf die Untersuchung der Klosterapotheke Gutenzells, so stellt sich die Frage, wie es denn in den anderen Frauenklöstern aussah. Eine eingehende Recherche über die Klosterapothekerinnen der südwestdeutschen Frauenklöster, über deren Ausbildungshintergrund und soziale Herkunft könnte wichtige Erkenntnisse über die Pharmaziegeschichte Südwestdeutschlands bringen.

Um jedoch alle gefundenen wie die noch offenen Ergebnisse in einen größeren Kontext stellen zu können, ist es notwendig, diese mit den Ergebnissen der Untersuchung anderer Frauenklöster verschiedener Regionen zu vergleichen und vor allem die Frauenklöster näher zu erforschen, die entweder noch ganz oder im Hinblick auf ihr Schicksal in der Säkularisation unbearbeitet sind. Dies würde zu neuen Erkenntnissen auch der Geschichte Südwestdeutschlands im frühen 19. Jahrhundert führen.

#### Literatur

Baum, Julius (Bearb.), Gutenzell, in: Die Kunst und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg (bearb. von Eduard von Paulus), Band 1: Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen. o. O. 1914, S. 178–190.

- Beck, Otto und Haas, Ludwig (Hgg.), *Gutenzell: Geschichte und Kunstwerke. Festschrift zur 750-Jahr-Feier der einstigen Frauenzisterze 1238–1988*. München/Zürich 1988.
- Beck, Otto, Gutenzell, in: *Württembergisches Klosterbuch. Klöster, Stifte und Ordensgemeinschaften von den Anfängen bis in die Gegenwart*. Ostfildern 2003, S. 254–256.
- Beck, Otto, Gutenzell. 3. Aufl. München/Zürich 1992 (Kunsthändler Nr. 627).
- Beck, Otto, Die Reichsabtei Heggbach: Kloster, Konvent, Ordensleben; ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen. Sigmaringen 1980.
- Beck, Paul, Kurze Geschichte des Cistercienser-Nonnenklosters Gutenzell, in: *CistC* 23 (1911), S. 33–49.
- Diemer, Kurt, Reichsritterschaft und Reichskirche im 17. und 18. Jahrhundert. Die Freiherren von Hornstein-Göppingen, in: *Adel im Wandel. Oberschwaben von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*. Herausgegeben im Auftrag der Gesellschaft Oberschwaben von Mark Hengerer und Elmar L. Kuhn in Verbindung mit Peter Blickle. Ostfildern 2006, Band 2, S. 515–528.
- Diemer, Kurt, Die Barockisierung der Klosterkirche Gutenzell 1755–1770, in: *ZWL* 41 (1982), S. 530–540.
- Dietrich, Wilhelm R., Die Arztheiligen Kosmas und Damian im Reichsstift Gutenzell, in: *Zeit und Heimat* (BC) 31/1, 1988.
- Dietrich, Wilhelm R., Arzt und Apotheker im Spiegel ihrer alten Patrone Kosmas und Damian: Kultbasis – Kultweg – Kultzeichen – Kultorte in Baden-Württemberg. Warthausen 2005.
- Eberl, Immo, Die Zisterzienser: Geschichte eines europäischen Ordens. Stuttgart 2002.
- Engelbrecht, Jolanda, Drei Rosen für Bayern. Die Grafen zu Toerring von den Anfängen bis heute. Pfaffenhofen 1985.
- Erzberger, Matthias, Die Säkularisation in Württemberg von 1802 und 1810. Ihr Verlauf und ihre Nachwirkungen, Stuttgart 1902.
- Günther, Georg, Ad chorom Bonacellensem: Zur Musikpflege im Zisterzienserinnenkloster Gutenzell gegen Ende des 18. Jahrhunderts, in: *CistC* 105 (1998), S. 453–477.
- Himmelein, Volker und Rudolf, Hans Ulrich (Hgg.): *Alte Klöster – neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*. Katalog zur Großen Landesausstellung Baden-Württemberg 2003 in Bad Schussenried vom 12. April bis 5. Oktober 2003. 3 Bde. Ostfildern 2003. Bd. 1: Katalog, Bde. 2.1 u. 2.2: Aufsätze. [In den Aufsatzbänden zahlreiche themenverwandte Artikel].
- Kittelberger, Gerhard, Gutenzell-Hürbel, in: *Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg. Der Landkreis Biberach*. Bearb. von der Abt. Landesbeschreibung des Staatsarchivs Sigmaringen. Hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landkreis Biberach. Sigmaringen 1990, Bd. 2, S. 46–69.
- Kuhn-Rehfuß, Maren, Zisterzienserinnen in Deutschland, in: *Die Zisterzienser: Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Hg. v. K. Elm, P. Joerßen, H. J. Roth. Bonn 1980, S. 125–146.
- Kuhn-Rehfuß, Maren, *Das Zisterzienserinnenkloster Wald. Germania Sacra; N. F., 30*. Berlin/New York 1992 [nebst weiteren Artikeln in *ZWL* und *RJKG*].
- Linder, Karl, Die Gutenzeller Barockkrippe. Lindenberg 1999.
- Maegraith, Janine, Die Klosterfrau Maria Theresia Krismar und die Gründung einer Industrieschule für Mädchen in Gutenzell, in: *BC* 2002/2, S. 30–48.
- Maegraith, Janine und Hoernes, Martin, Reichsabtei Gutenzell wird säkularisiert, in: *Himmelein und Rudolf* (Hgg.), *Alte Klöster – neue Herren*, 2003, Bd. 2.1, 149–155.
- Maegraith, Janine, Der Konvent der Zisterzienserinnen-Reichsabtei Gutenzell nach der Säkularisation, in: *Himmelein und Rudolf* (Hgg.), *Alte Klöster – neue Herren*, 2003, Bd. 2.2, S. 1071–1086.
- Maier, Konstantin, Der Einfluss der Aufklärung im Kloster Isny am Beispiel von Jakob (Joseph) Danzer und Augustin (Joseph Alexander) Rugel, in: *Reichsabtei St. Georg in Isny 1096–1802. Beiträge zu Geschichte und Kunst des 900-jährigen Benediktinerklosters*, Hg. von Rudolf Reinhardt. Weißenhorn 1996, S. 223–259.
- Pöllmann, Ludwig, „Für die gaistl. Jungfer Tochter ds. Reichs. Stifts-Kirchen renuuiert“. Dominikus Zimmermanns grundlegende bauliche Planung bei der Barockisierung der ehem. Klosterkirche zu Gutenzell 1755/56 durch Archivfunde beweisbar, in: *Münster* 28 (1975), S. 296–299.
- Pöllmann, Ludwig, Höhepunkt jahrhundertelanger Verehrung. Die Gutenzeller Barock-Krippe, in: *BC* 1979, H. 2, 1979, 12–13.
- Pöllmann, Ludwig, Die Edelfreien von Schlüsselberg. Stiftergeschichte des Gutenzeller Klosters im 12. Jahrhundert, in: *BC* 5 (1982), S. 45–48.
- Pöllmann, Ludwig, Wälder, Fluren und Gewässer im zisterziensischen Lebensraum der ehemaligen Reichsabtei Gutenzell (1238–1803), in: *Naturschutz* 19 (1986/87), S. 12–16.
- Pöllmann, Ludwig, Maria von Segesser aus Brunegg (1567–1610), in: *BC* 1989/1, S. 41–45.
- Reden-Dohna, Armgard von, Zisterzienser als Reichsstände, in: *Die Zisterzienser: Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*. Hg. v. K. Elm, P. Joerßen, H. J. Roth. Bonn 1980, S. 285–288.
- Reden-Dohna, Armgard von, Die schwäbischen Reichsprälaten und der Kaiser – das Beispiel der Laienprüfunden, in: *Hermann Weber, Politische Ordnungen und soziale Kräfte im alten Reich*. Wiesbaden 1980, S. 155–167.
- Reden-Dohna, Armgard von, Die Zisterzienser im Schwäbischen Reichsprälaten-Kollegium, in: *RJKG* 4 (1985), S. 51–58.
- Reden-Dohna, Armgard von, Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich: die Schwäbischen Reichsprälaten, in: *Hans Maier und Volker Press* (Hgg.), *Vorderösterreich in der Frühen Neuzeit*, Sigmaringen 1989, S. 75–91.
- Restorff, Jörg, *St. Kosmas und Damian Gutenzell*. 2. Aufl. Lindenberg 2001.
- Rugel, Augustin, *Archiv für die Pastoralenkonferenzen in den Landkapiteln des Bistums Konstanz 1812, II*, Die letzte Konferenz des Landkapitels Dietenheim im Herbst 1812. Von Pfarrer Rugel, königl. und Bischöflichen Decanats-Kommissär des Landkapitels Biberach. S. 241 ff. (Das Roththal im Landkapitel Dietenheim, IV. Gutenzell, S. 283–316.)
- Steim, Karl Werner, Von der Aufklärung zur Aufhebung. Das Ende des Klosters Heiligkreuztal. *BC Sonderheft 1/2005*.
- Ströbele, Ute, *Zwischen Kloster und Welt. Die Aufhebung südwestdeutscher Frauenklöster unter Kaiser Joseph II.* Köln/Wien 2005.
- Janine Christina Maegraith, *Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell: vom Reichskloster zur geduldeten Frauengemeinschaft*. Ependorf: Bibliotheca-Academica-Verlag, 2006. – 420 S. Ill. (Oberschwaben – Geschichte und Kultur; 15). ISBN 3-928471-66-X. Zugl.: Stuttgart, Univ., Diss., 2005.

#### Bildnachweis

- S. 34, 41 aus: *Gutenzell. Geschichte und Kunstwerke*, Verlag Schnell & Steiner München, Zürich, 1988.
- S. 37, 39, 41, 43 aus: *Das Zisterzienserinnenkloster Gutenzell*, Bibliotheca-Academica-Verlag 2006.